

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ST. BLASIEN**

**PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
HÄUSERN - „AUF DEM BILDACKER“**

GEOplan BÜRO FÜR STADTPLANUNG
DIPL.- GEOGRAPH/FREIER STADTPLANER TILL O. FLEISCHER

Am Bühlacker 7 Telefon: 0 77 63 / 91 300
79730 Murg Fax: 0 77 63 / 91 301
E-Mail geoplan.murg@t-online.de

Genehmigt gemäß § 6
des Bundesesetzbuches

LEHRAMTSAMT WALDSHUT

Waldshut-Tiengen, den 23.08.22



PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER GEMEINDE HÄUSERN IM BEREICH „AUF DEM BILDACKER“

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ST. BLASIEN

BEGRÜNDUNG VOM 04.07.2022

1 Gründe für die Änderung

Die Gemeinde Häusern beabsichtigt die Einrichtung eines Nahwärmenetzes zur Versorgung des Ortes mit Wärmeenergie, um einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten. Ziel ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen.

Das mittlerweile abgestimmte Konzept sieht vor, die Energie für das Nahwärmenetz in einer Heizzentrale mit Holzhackschnitzeln in Kombination mit einem Solarkollektorfeld und Wärmespeichern zu erzeugen. Verschiedene Standorte für die Ansiedlung dieser Anlagen wurden geprüft, in der engeren Auswahl waren neben dem gewählten Standort solche in der Ortsmitte beim Kur- und Sporthaus oder am Klemmeberg.

Die Entscheidung fiel schließlich für den Standort im Süden des Ortes am Bildackerweg. Hier ist aufgrund der unmittelbaren Anbindung an die Bundesstraße B 500 eine sehr gute Erschließung für die Belieferung der Heizzentrale gegeben und das Kollektorfeld kann angrenzend auf einer gut sonnenexponierten Fläche angeordnet werden. Die erforderlichen Flächen sind für die Nutzung verfügbar und durch die randliche Lage können Beeinträchtigungen für die Umgebung weitestgehend ausgeschlossen werden.

Der geplante Standort für die Heizzentrale befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Häusern“, der bereits im Vorhabensbereich geändert wurde, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Heizhauses zu schaffen. Da die Heizzentrale noch im Jahr 2021 in Betrieb gehen sollte, wurde hier das schnellstmögliche Verfahren gewählt und separat durchgeführt. Die Änderung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und konnte daher auch im Vorgriff auf eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Die Bebauungsplanänderung wurde am 16.07.2021 rechtskräftig. Der Flächennutzungsplan wird in diesem Bereich im Wege der Berichtigung angepasst.

Für die geplante Ansiedlung des Kollektorfeldes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, weil die Standortfläche derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich liegt. Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien weist an dieser Stelle eine Sonderbauentwicklungsfläche für eine Hotelnutzung aus.

Ein Teil dieser Fläche soll in die Sondernutzung Nahwärme umgewidmet werden, so dass zwar eine Änderung auch im FNP erforderlich wird, aber als Grundlage für die Ausweisung eine Sondernutzung im FNP grundsätzlich bereits verankert ist. Das Solarkollektorfeld soll auf der nordöstlich an die Heizzentrale angrenzenden Fläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 167/1 (Teil) angeordnet werden. Die unmittelbare Anbindung an die Heizzentrale ist gesichert. Die Zufahrt zur Bewirtschaftung des Kollektorfeldes erfolgt über den Bildackerweg über die Fläche des SO Hotel.



PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER GEMEINDE HÄUSERN IM BEREICH „AUF DEM BILDACKER“

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ST. BLASIEN

BEGRÜNDUNG VOM 04.07.2022

Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wird auch die künftige Nutzung der verbleibenden Sonderbaufläche Hotel planungsrechtlich bestimmt. Auf der Fläche soll durch einen im Ort schon seit vielen Jahren aktiven Gastronomen eine Anlage für ein Hotel in Kombination mit Ferienwohnungen erstellt werden. Die Anlage soll schrittweise bis zu einer maximalen Größe von 100 Betten aufgebaut werden. Im ersten Abschnitt sind Ferienwohnungen für Selbstversorger vorgesehen, später ergänzt durch ein Hotel mit Halbpension. Bau und Betrieb erfolgen durch den ortsansässigen Familienbetrieb ausschließlich zu touristischen Zwecken.

Die Gemeinde hat an der Sicherung und am Ausbau des Bettenangebotes für den Fremdenverkehr großes Interesse, um die Anzahl der Gästeübernachtungen im Ort zu stabilisieren und auszubauen. Die Gemeinde ist Mitglied der Hochschwarzwald GmbH, einem Zusammenschluss von 20 Ferienorten in der Ferienregion Hochschwarzwald mit rund 4 Millionen Übernachtungen. Der Zubau von Hotelbetten ist als gemeindliches Entwicklungsziel seit vielen Jahren im Flächennutzungsplan verankert. Allerdings wird die Fläche für die Hotelnutzung nun zugunsten der benachbarten Nahwärmenutzung verkleinert.

Der Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien erstellt für die Stadt St. Blasien und die Gemeinden Bernau, Dachsberg, Häusern, Höchenschwand, Ibach und Todtmoos einen gemeinsamen Flächennutzungsplan. Der derzeit gültige FNP wurde im Jahr 1987 wirksam.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 beschlossen, in der Gemeinde Häusern im Bereich Auf dem Bildacker eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Im Parallelverfahren mit dieser Änderung des FNP hat die Gemeinde Häusern das Bebauungsplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Auf dem Bildacker“ eingeleitet.

2 Städtebauliche Entwicklung und Einordnung

Die Ausweisung einer Sonderbaufläche im Bereich Bildacker ist bereits seit Jahren Bestandteil des Flächennutzungsplanes. Das damit verbundene Entwicklungsziel der Gemeinde Häusern ist die Stärkung des touristischen Angebotes durch Erhöhung der Anzahl der Gästeübernachtungen im Ort. Die Fläche ist damit bereits für eine Bebauung im Rahmen einer Sondernutzung vorgesehen. Ein Teil der Fläche soll nun im Rahmen einer Bauleitplanung konkret dieser Nutzung zugeführt werden.

Für den anderen – größeren - Teil der Fläche ergibt sich nun aber eine Abweichung der Zielsetzung insofern, als dass hier das Solarkollektorfeld für die geplanten Nahwärmeversorgung in Häusern erstellt werden soll. Die Fläche hat sich im Rahmen der Standortsuche für diese Nutzung als geeignet erwiesen und sie konnte auch verfügbar gemacht werden. Mit der Nahwärmeversorgung ist ebenfalls eine Sondernutzung im öffentlichen Interesse verbunden.



PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER GEMEINDE HÄUSERN IM BEREICH „AUF DEM BILDACKER“

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ST. BLASIEN

BEGRÜNDUNG VOM 04.07.2022

3. Inhalt der Änderung

Die Sonderbaufläche im Bereich Bildacker wird gegliedert in eine Sonderbaufläche „Hotel“ und eine Sonderbaufläche „Nahwärme“. Die Gliederung der Sonderbaufläche entspricht der Ausweisung im parallel aufzustellenden Bebauungsplan „Auf dem Bildacker“. Der Umriss der gesamten Sonderbaufläche bleibt unverändert bzw. wird im Detail an die vorhandenen Grundstücksgrenzen angepasst. Die Flächen umfassen 1,17 ha für die Sonderbaufläche Nahwärme und 0,71 ha für die Sonderbaufläche Hotel, gesamt 1,88 ha.

Ebenfalls entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan wird die zulässige Nutzung im SO Hotel konkretisiert. Zulässig sind ein Hotel sowie Ferienwohnungen für Selbstversorger mit einer insgesamt maximal zulässigen Bettenanzahl von 100 Betten.

4. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Im südlich angrenzenden Bereich des geplanten Heizhauses der Nahwärmeversorgung wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. Hier hat die Gemeinde Häusern im Zuge einer Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB eine Sonderbaufläche „Nahwärme“ sowie eine Bestandsbaufläche „Mischgebiet“ ausgewiesen. Der Satzungsbeschluss wurde am 12.07.2021 gefasst und die Bebauungsplanänderung mit der öffentlichen Bekanntmachung am 16.07.2021 rechtskräftig. Entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan wird diese Fläche in als Sonderbaufläche „Nahwärme“ bzw. Mischbaufläche dargestellt. Im zeichnerischen Teil wird der berichtigte Teil gekennzeichnet.

5. Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte

Zu dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan „Auf dem Bildacker“ wurden die umweltrelevanten Sachverhalte im Rahmen eines Umweltberichtes, einer artenschutzrechtlichen Prüfung sowie einer Natura-2000-Vorprüfung umfangreich ermittelt und Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen festgelegt, die im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt werden. Im Sinne der Abschichtung wird auf die vorliegenden Untersuchungen verwiesen:

- Umweltbericht vom 31.01.2022
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 31.01.2022
- Formblatt zur Natura-2000-Vorprüfung vom 31.01.2022

Die wesentlichen Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst.



PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER GEMEINDE HÄUSERN IM BEREICH „AUF DEM BILDACKER“

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ST. BLASIEN

BEGRÜNDUNG VOM **04.07.2022**

Ergebnis frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Anregungen der unteren Naturschutzbehörde (LRA Waldshut) in der Stellungnahme vom 18.08.2021 im Hinblick auf

- die Pflanzung von Bäumen auf den zu entwickelnden FFH-Mähwiesen,
- die Übersteigerung des Planwerts bei der Bewertung der zu entwickelnden Fettwiese bzw. -weide unter den Solarthermie Panels,
- und die Einhaltung eines 5 m-Abstands zu den gesetzlich geschützten Biotopen (inkl. Anpassung der Baufenster im Bebauungsplan)

wurden im Umweltbericht zur Offenlage und im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt bzw. angepasst.

Das Landratsamt merkt außerdem an, dass die Bewertungen der Fettwiesen auf den externen Maßnahmenflächen das in der ÖKVO vorgesehene Maximum übersteigen. Allerdings handelt es sich bei den Fettwiesen um Bestands-Fettwiesen. Bestands-Fettwiesen werden mit dem Feinmodul bewertet, d.h. es darf eine Übersteigerung der durchschnittlichen 13 ÖP/m² angenommen werden. Daher wurden keine Anpassungen in den Bestandsbilanzen vorgenommen.

Da die Bewertung der zu entwickelnden Fettwiese unter den Solarthermie Panels deutlich nach unten korrigiert wurde, reichen die Ausgleichsmaßnahmen für das SO1 nicht mehr aus, um das Ökopunktedefizit zu kompensieren. Deshalb wurde die neue externe Ausgleichsmaßnahme Waldumbau ergänzt. Detaillierte Informationen sind dem Kapitel 4.4 des Umweltberichtes vom 31.01.2022) zu entnehmen.

Planvorhaben

Die Gemeinde Häusern beabsichtigt die Einrichtung eines Nahwärmenetzes zur Versorgung des Ortes mit Wärmeenergie, um einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten (Sondergebiet 1). Zudem ist die Errichtung eines Beherbergungsbetriebs vorgesehen (Sondergebiet 2).

Die 1,88 ha große Fläche „Auf dem Bildacker“ ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien als Sonderbaufläche Hotel dargestellt. Für die Errichtung von Solarmodulen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die tatsächliche Nutzung der Flächen erfolgt seit Jahren in Form von landwirtschaftlicher Grünlandnutzung (Mahd und Viehbeweidung).



PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER GEMEINDE HÄUSERN IM BEREICH „AUF DEM BILDACKER“

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ST. BLASIEN

BEGRÜNDUNG VOM 04.07.2022

Eingriffe

Durch die geplante Errichtung eines Fremdenbeherbergungsbetriebs und von Solarmodulen kommt es zum Verlust von Grünlandflächen unterschiedlicher Wertigkeit sowie von Gehölzen. Die Versiegelung erhöht sich insgesamt um 4.065 m².

Im Bereich des Plangebietes wurden als Konfliktschwerpunkte festgestellt:

- Beeinträchtigungen für das Schutzgut Pflanzen und Tiere durch den Verlust von gering- bis hochwertigen Grünlandflächen und Gehölzstrukturen.
- Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden durch Flächenversiegelungen und den damit einhergehenden vollständigen Verlust der Bodenfunktionen auf diesen Flächen.
- Geringe Beeinträchtigungen für das Schutzgut Grundwasser durch Flächenversiegelungen und der damit einhergehenden erschwerten Versickerung auf diesen Flächen.
- Geringe Beeinträchtigungen für das Schutzgut Klima/ Luft durch Flächenversiegelungen und damit einhergehenden Überhitzungserscheinungen auf diesen Flächen sowie durch den Verlust von kleinklimatisch wirksamen Strukturen (Grünland und Gehölze).
- Geringe Beeinträchtigungen für das Schutzgut Erholung/ Landschaftsbild, insbesondere durch den Verlust von hochwertigen und blütenreichen FFH-Mähwiesen.

Vermeidung und Minimierung

Als Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind vorgesehen:

- Die gesetzlich geschützten Gehölzbiotope sind während der Bauarbeiten als Bautabuzone auszuweisen und durch einen Schutzzaun vom Baugeschehen abzugrenzen. Dieser Schutzzaun ist in einem 5 m-Abstand zu den Biotopen zu errichten.
- Die Beschränkung der zu versiegelnden Fläche auf das unbedingt notwendige Mindestmaß.
- Die Begrünung von flachen bzw. flachgeneigten Dächern bei Garagen und Carports.
- Die Pflanzbindung von sieben Einzelbäumen, 295 m² Feldhecke mit Steinriegel und 1.985 m² Feldgehölz
- Die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen im Bereich von Wegen und Stellplatzflächen sowie deren Zufahrten.
- Die Vermeidung von Schadstoffemissionen durch den Betrieb der Solaranlage



PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER GEMEINDE HÄUSERN IM BEREICH „AUF DEM BILDACKER“

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ST. BLASIEN

BEGRÜNDUNG VOM 04.07.2022

- Die fachgerechte Lagerung und Wiederverwendung des Oberbodens, sofern keine Schadstoffbelastung nachgewiesen wird.
- Bei der fachgerechten Lagerung und Wiederverwendung des humosen Oberbodens sind die Vorschriften der DIN 19731 zu beachten.
- Die Vermeidung von Schadstoffemissionen mit wassergefährdenden Stoffen während der Bauarbeiten (z.B. Treib- und Schmierstoffe).
- Die Versickerung des Niederschlagswassers mittels Retentionszisternen und über den belebten Oberboden.

Im Hinblick auf den Artenschutz sind zur Vermeidung und Minimierung weiterhin vorzusehen:

- Die Rodung von Gehölzen muss außerhalb der Brutperiode der Avifauna stattfinden (Anfang Oktober bis Ende Februar). Sollte dies nicht möglich sein, sind die betreffenden Gehölze von einer Fachkraft auf Nester zu überprüfen und ggf. die Rodungen bis auf das Ende der Brutperiode zu verschieben.
- Grundsätzlich sind die Bauarbeiten nur tagsüber auszuführen, da sich die Fledermäuse dann in der Ruhephase befinden und somit Flugkorridore während der Jagdphase nicht beeinträchtigt werden. Nächtliche Ausleuchtungen der Baustelle sind zu unterlassen.
- Beleuchtungen an dem geplanten Gebäude und den Solarmodulen in Richtung der geschützten Feldgehölze und Feldhecken im und angrenzend an das Plangebiet sind nicht zulässig, da so eine Störung der Fledermäuse während der Jagd bzw. während des Transferfluges in die Jagdgebiete vermieden werden kann.
- Weitere nächtliche Beleuchtungen sollten, wenn möglich, vermieden oder zumindest fledermausfreundlich gestaltet werden (Anbringung der Beleuchtung nur dort wo unbedingt notwendig; Verwendung von „Fledermausleuchten“ mit Lichtspektrum um 590 nm, ohne UV-Anteil; Die Leuchtkörper sind ausschließlich im oberen Gebäudebereich an der Außenfassade anzubringen, wobei der Lichtkegel nach unten zeigen muss).



PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER GEMEINDE HÄUSERN IM BEREICH „AUF DEM BILDACKER“

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ST. BLASIEN

BEGRÜNDUNG VOM **04.07.2022**

Ausgleich

Als interne Ausgleichsmaßnahmen sind im Plangebiet vorgesehen:

- Pflanzung von insgesamt 820 m² Feldhecke entlang des nördlichen Plangebietsrandes gemäß der Pflanzliste 1 im Anhang.
- Pflanzung von insgesamt 16 standortgerechten und heimischen Einzelbäumen gemäß der Pflanzliste 2 im Anhang.
- Entwicklung und Pflege von insgesamt 4.240 m² Flachland-Mähwiese.
- Entwicklung und Pflege einer artenreichen Fettwiese auf den Flächen, die im SO1 von den Solarmodulen überstellt werden (ca. 6.840 m²).
- Anlage und Pflege von gärtnerischen Grünflächen auf nicht überbaubaren Flächen im SO2 (ca. 360 m²).

Als externe Ausgleichsmaßnahmen sind außerhalb des Plangebiets vorgesehen:

- Entwicklung und Pflege von insgesamt 7.340 m² Flachland-Mähwiesen auf den externen Flurstücken Nr. 1167, 174, 178 und 830/7 der Gemarkung Häusern.
- Umbau von insgesamt 18.800 m² Fichtenbeständen in Mischwälder mit Laubbäumen, Weißtanne und Fichte auf den externen Flurstücken 1317 der Gemarkung Häusern und 1167 und 1166 der Gemarkung Höchenschwand.

Somit können die Eingriffe, die durch die Sondergebiete 1 und 2 entstehen, vollständig ausgeglichen werden.

Ergebnis

Durch die geplante Errichtung eines Fremdenbeherbergungsbetriebs und von Solarmodulen kommt es zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung von 4.065 m² und zum Verlust von diversen Grünflächen und Gehölzen. Hierdurch entstehen Eingriffe in die Schutzgüter Tiere/Pflanzen und Boden sowie geringfügige Eingriffe in die Schutzgüter Grundwasser, Klima/Luft und Erholung/Landschaft.

Durch die Festsetzung von Pflanzgeboten und Maßnahmenflächen (Grünflächen) innerhalb des Plangebiets ist keine vollständige Kompensation der Eingriffe möglich. Daher wird das verbleibende Kompensationsdefizit auf externen Flurstücken durch die Entwicklung von FFH-Mähwiesenflächen und den Umbau von Fichtenbeständen in Mischwälder ausgeglichen.

Das Kompensationsdefizit beim Schutzgut Boden wird durch Maßnahmen beim Schutzgut Tiere/Pflanzen mitausgeglichen. Es verbleibt insgesamt kein Defizit.



PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER GEMEINDE HÄUSERN IM BEREICH „AUF DEM BILDACKER“

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ST. BLASIEN

BEGRÜNDUNG VOM 04.07.2022

Artenschutz

Zur methodisch abgesicherten Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände wurden Untersuchungen der Flora und Fauna (Artengruppen Käfer, Schmetterlinge, Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Pflanzen und Moose) in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Kartierungen sowie die erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind dem Artenschutz-Endbericht vom 31.01.2022 zu entnehmen. Unter Einhaltung dieser Maßnahmen kann das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

FFH-Verträglichkeit

Aufgrund der geringen Distanz zum FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ ist die Durchführung einer FFH-Vorprüfung erforderlich. In der FFH-Vorprüfung vom 31.01.2022 wurde das Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie ein Vorkommen der Einzelarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie abgeprüft.

Als Ergebnis der FFH-Vorprüfung kann festgehalten werden, dass die Schutzziele, der Schutzzweck sowie der positive Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Einzelarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Allerdings befinden sich innerhalb der Plangebietsabgrenzung die zwei Flachland-Mähwiesen 'Hinterm Rüttebühl' (Nr. 6510033746169431) und 'Auf dem Bildacker' (Nr. 6510033746169433). Die Flachland-Mähwiese liegen zwar außerhalb des FFH-Gebiets, ihr Verlust sollte aber dennoch gleichartig oder gleichwertig ausgeglichen werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sind in Kapitel 4.4 des Umweltberichts vom 31.01.2022 beschrieben.

Aufgestellt:
St. Blasien, den

Murg, den 04.07.2022



Adrian Propst
Verbandsvorsitzender

Till O. Fleischer
Dipl.-Geogr./freier Stadtplaner

Fachliche Bearbeitung Ziff. 5:

Dipl.-Ing. (FH) Georg Kunz
Garten- und Landschaftsplanung
79674 Todtnauberg

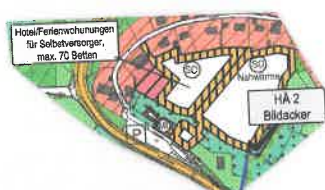


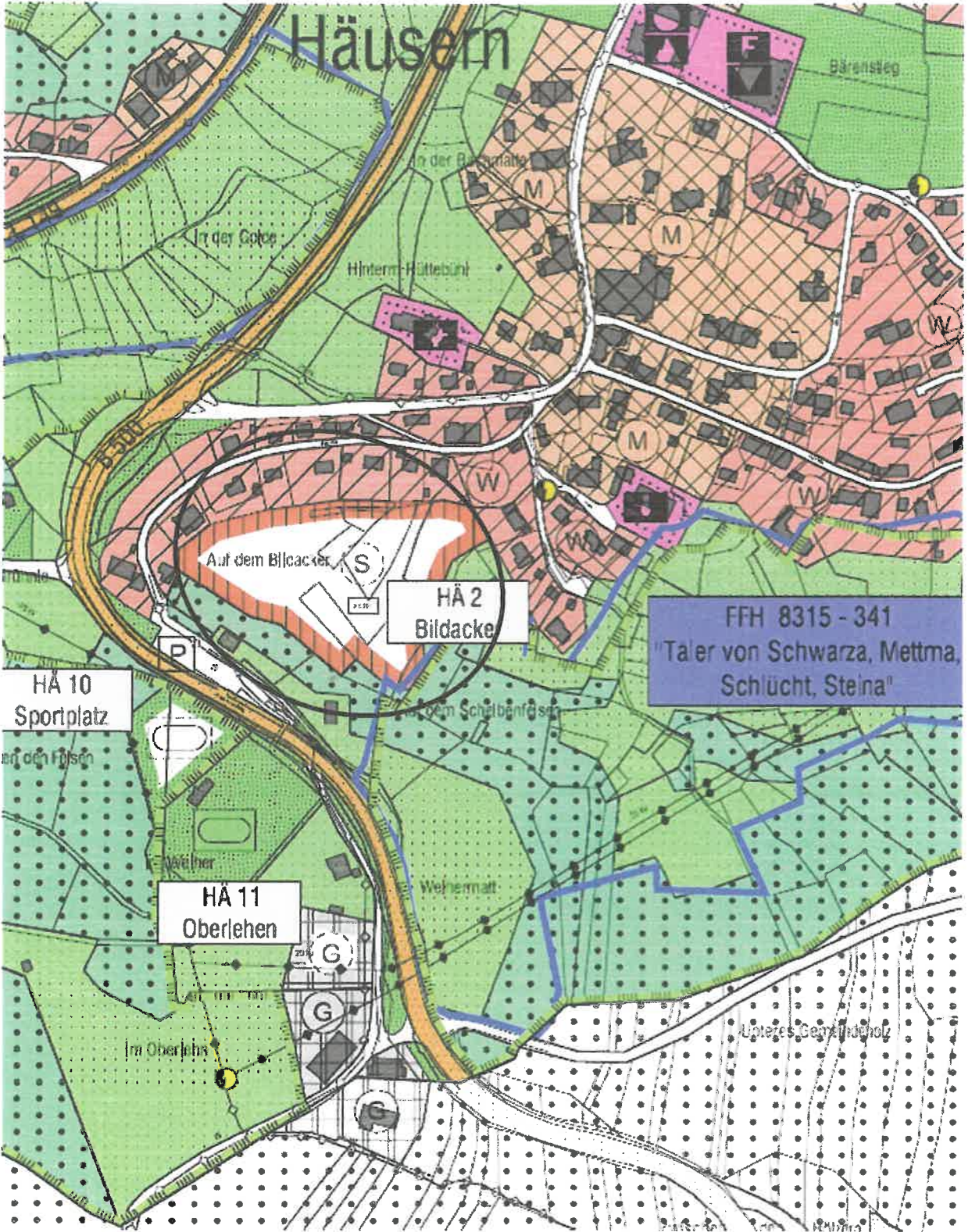
PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER GEMEINDE HÄUSERN IM BEREICH „AUF DEM BILDACKER“

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ST. BLASIEN

BEGRÜNDUNG VOM **04.07.2022**

LAGEPLANDECKBLATT





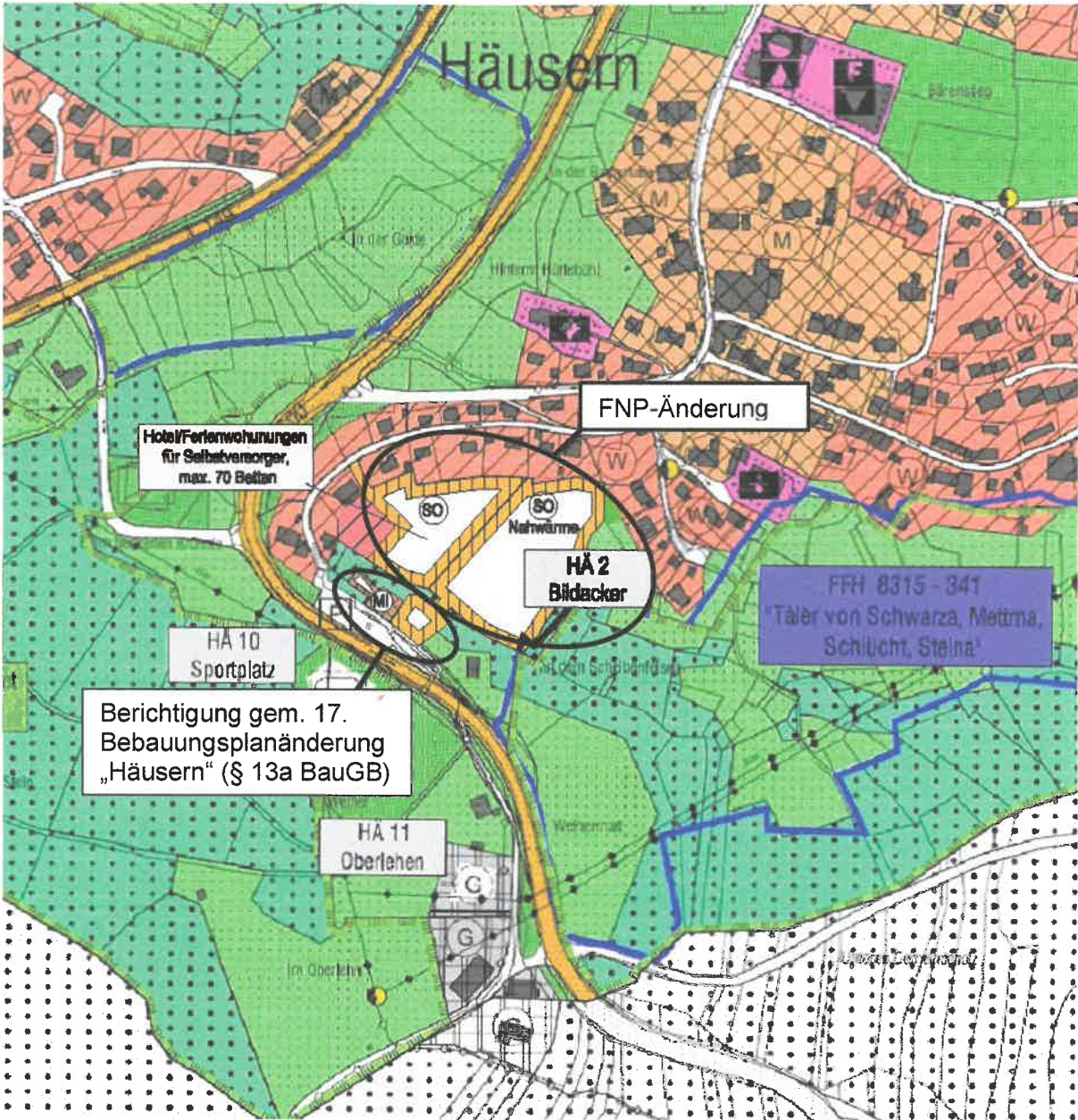
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND ST. BLASIEN
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 WIRKSAME PLANFASSUNG 1987

Genehmigt gemäß § 6
 des Baugesetzbuches
 LANDRATSAMT WALDSHUT
 Waldshut-Tiengen, den 23. 08. 22

GEOplan



[Handwritten signature]



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND ST. BLASIEN

GEOplan

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
PUNKTUELLE ÄNDERUNG

„AUF DEM BILDACKER“
04.07.2022



Genehmigt gemäß § 6
des Baugesetzbuches
LANDRATSAMT WALDSHUT
Waldshut-Tiengen, den **23.08.22**



[Handwritten signature]